

Hinweisblatt

Erforderliche Unterlagen zur Beantragung von Sozialleistungen nach SGB XII

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Sozialhilfe erhält

- wer seinen notwendigen, individuellen Bedarf im Sinne des SGB XII nicht ausreichend durch Einsatz seines Einkommens, Vermögens, eigener Arbeitskraft oder die Hilfe anderer sicherstellen kann.

Wer Sozialhilfe erhält oder erhalten will,

- hat sämtliche Einkommen, beantragte Sozialleistungen und die gesamten Vermögenswerte unaufgefordert anzugeben.
- hat gem. §§ 60 ff. SGB I bei der Feststellung der Leistungshöhe durch Beilegen der Unterlagen mitzuwirken.
- hat sämtliche Veränderungen (Zuschüsse, veränderte Einkommen oder Belastungen) in seinem Verhältnissen bzw. der gleichzeitig unterstützten Familienangehörigen unverzüglich abzugeben.

Bitte bringen Sie zur Abgabe des Antrages Ihren Personalausweis mit.

Zur Prüfung Ihres Anspruchs auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes (SGB XII) werden noch folgende Unterlagen benötigt:

Alle Unterlagen sind in Kopie vorzulegen!

Allgemeine Unterlagen

Schwerbehindertenausweis (Versorgungsamt)

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab _____

Attest für:

Haushaltshilfe

Ernährungszulage

Anmeldebestätigung (Einwohnermeldeamt)

Bestellungsurkunde als Vormund/Pflege

Nachweis über Einsatz einer Haushaltshilfe

Fahrzeugschein/Fahrzeugbrief

Schulbescheinigung

Kostenzusage Kommunaler Sozialverband

Unterbringung ambulant betreutes Wohnen

Einkommen

Aktuellen Nachweis über die Beantragung

ALG II

Krankengeld

Kindergeld

Einkommen der Werkstatt für behinderte Menschen

ausländische Renten

Rentenzahlungen

Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsgeld

Übergangsgeld

BAB

Überbrückungsgeld

BAföG

Bewilligung

Einstellung von

Versicherungen/absetzbare Beträge

- Versicherungspolice für die
 - Hausratversicherung
 - Haftpflichtversicherung
 - private Zusatzrente
 - Unfallversicherung
- aktuelle Zahlungsnachweise für
 - sonstige absetzbare Beiträge
 - Krankenversicherung

Pflegegeld

Bescheid über Pflegegeld

Vermögen

- Nachweis über
 - Sparbuch
 - Wertpapiere (z. B. Aktien, Depot, Fonds ...)
 - Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
 - Lebensversicherungs-/Rentenversicherungspolice
 - Sterbeversicherung
 - Grundbuchauszüge
- PKW
 - Gebrauchtwagenwertermittlung
 - Kfz-Brief
 - Verkaufserlös PKW
 - Abmeldung PKW
- sonstiges Vermögen

Unterhalt

- Scheidungsurteil
- Nachweis über gerichtl. Unterhaltsregelung

Aussiedler/Kontingentflüchtlinge

- Nachweis Aufenthaltsgenehmigung
- Anmeldung bei Einwohnermeldeamt
- Vorlage des Zuweisungsbescheides/
des Umverteilungsbescheides

Kosten der Unterkunft/Wohngeld

- Nachweis über
 - Mietvertrag
 - Mietrückstände
 - Abrechnung der jährl. Mietnebenkosten
 - Kündigungsschreiben des Vermieters
 - monatl. Zahlungen für Gas/Strom
 - Jahresabrechnung über Gas-/Stromzahlungen
 - Formblatt KdU mit entspr. Nachweisen
 - Mieteinnahmen
 - Mietbescheinigung
 - Wohngeldbescheid

Bankverbindung

- für Grundsicherungsantrag
Kontoauszüge der letzten 3 Monate lückenlos
- bei Heimunterkunft und häuslicher Pflege
Kontoauszüge der letzten 6 Monate lückenlos
- bei Eingliederungshilfe
Kontoauszüge der letzten 3 Monate lückenlos
- Sparbuchnummer: _____
- Bank: _____

Sonstige Nachweise

Wer durch vorsätzliche oder grob fahrlässige falsche Angaben oder Unterlassen wesentlicher Angaben unrechtmäßige Sozialhilfe erhält, ist zur Rückzahlung der unberechtigten Leistung verpflichtet und kann in einem Strafverfahren mit Geldstrafe oder mit Haft bis zu fünf Jahren bestraft werden.